

II-3965 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Z1.010.261-Parl/74

Wien, am 18. Februar 1975

1889/AB.

zu 1906/J.

Präs. am 18. FEB. 1975

An die
Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1906/J-NR/74, die die Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen am 18. Dezember 1974 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Ende 1974 standen den Österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen 559.100 m² Nettonutzfläche (sowohl im be. als auch in angemieteten Räumen) zur Verfügung.

ad 2) Die 559.100 m² Nettonutzfläche verteilen sich auf die einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen wie folgt:

Universität Wien	158.900 m ²
Universität Graz	53.300 m ²
Universität Innsbruck	71.950 m ²
Universität Salzburg	44.450 m ²
Technische Hochschule Wien	87.350 m ²
Technische Hochschule Graz	50.900 m ²
Montanistische Hochschule Leoben	22.300 m ²
Hochschule für Bodenkultur	20.300 m ²
Tierärztliche Hochschule	12.450 m ²
Hochschule für Welthandel	13.400 m ²

- 2 -

Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	16.100 m ²
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	7.600 m ²
Summe	<u>559.100 m²</u>

ad 3) In den Jahren 1971 bis 1974 wurden für Zwecke der wissenschaftlichen Hochschulen rund 12.200 m² Nutzfläche neu angemietet. In diesen 12.200 m² nicht enthalten ist der Eigentum des Vereines der Förderer der Hochschule für Welthandel stehende Zubau zur Hochschule für Welthandel mit einer Nutzfläche von rund 4.400 m² (Dauerwidmung).

ad 4) In den Jahren 1972, 1973 und 1974 standen den wissenschaftlichen Hochschulen jeweils die in der Folge angeführten Mietflächen zur Verfügung. Auch in diesen Zahlen ist das Hauptgebäude der Hochschule für Welthandel sowie der im Jahre 1974 fertiggestellte Zubau nicht enthalten.

- 3 -

Hochschule	1972	1973	1974
Universität Wien	7.200 m ²	7.600 m ²	7.750 m ²
Universität Graz	3.800 m ²	4.200 m ²	4.500 m ²
Universität Innsbruck	2.500 m ²	2.700 m ²	5.100 m ²
Universität Salzburg	5.900 m ²	6.400 m ²	7.700 m ²
Technische Hochschule Wien	2.200 m ²	2.200 m ²	2.200 m ²
Technische Hochschule Graz	5.800 m ²	5.800 m ²	6.250 m ²
Montanistische Hochschule Leoben	200 m ²	200 m ²	200 m ²
Hochschule für Bodenkultur	350 m ²	350 m ²	350 m ²
Tierärztliche Hochschule	-	-	-
Hochschule für Welt- handel	1.000 m ²	1.300 m ²	1.350 m ²
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz	-	200 m ²	500 m ²
Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt	350 m ²	350 m ²	4.100 m ²
	29.300 m ²	31.300 m ²	40.000 m ²

ad 5 - 7)

In den Jahren 1960 bis 1970 wurden aufgrund der damals zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sowie unter Berücksichtigung der damaligen Baupreise im Durchschnitt jährlich rund 110.000 m³ Hochschulraum geschaffen.

In den Jahren von 1970 - 1975 sind es aufgrund der jetzt vorhandenen Mittel sowie unter der Berücksichtigung der derzeitigen Baupreise etwa 220.000 m³ jährlich, also eine um 100 % erhöhte Bauleistung für die Hochschulen.

Wäre bereits in den Jahren 1960 - 1970 auch nur annähernd der gegenwärtige Wert von 220.000 m³ Hochschulraum pro Jahr erreicht worden, so würde heute um rund 1,1 Millionen m³ mehr Raum an den Hochschulen zur Verfügung stehen, als es derzeit leider der Fall ist.

- 4 -

Es entsprechen diese 1,1 Millionen m^3 ca. 120.000 m^2 Nettonutzfläche. Dieses auf das Jahrzehnt der Sechzigerjahre zurückgehende Defizit an Hochschulraum, stellt im wesentlichen das gegenseitige Defizit bei den Hochschulbauten dar.

Diese ca. 120.000 m^2 Nettonutzfläche, die in den Sechzigerjahren zu schaffen verabsäumt wurde, müssen jetzt zusätzlich zu dem gestiegenen Bedarf für die Zukunft nachgeholt werden.

Der nach prognostizierten Studentenzahlen und Flächenmaximalwerten für das Jahr 1980 errechnete theoretische zusätzliche Nettonutzflächenbedarf der Österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen ist im längerfristigen Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau mit rund 560.000 m^2 ausgewiesen. Das tatsächliche Erfordernis wird im konkreten Projektsfall aufgrund der Anmeldungen der einzelnen Hochschulen jeweils festgestellt und berücksichtigt, auch die Notwendigkeit und Möglichkeiten intensiver Nutzung und tatsächlicher Gleichzeitigkeitsfaktoren.

Von diesem vorangeführten im Jahre 1971 errechneten theoretischen Höchstbedarf, der insbesondere für die Schaffung bzw. Bereithaltung hochschulischer Baulandreserven von Bedeutung ist, wurden bisher rund 70.000 m^2 fertiggestellt. Zur Zeit sind weitere rund 300.000 m^2 Nutzfläche in konkreter Planung bzw. in Bau. Ca. 60.000 m^2 von diesen 300.000 m^2 werden teilweise noch 1975, spätestens aber 1976 fertiggestellt sein.

Durch alle derzeit anhängigen Projekte (Planung und Bau) kann das errechnete Maximalflächendefizit bis 1980 bei den einzelnen Fachgruppen wie folgt reduziert werden:

Geisteswissenschaften:

Das Defizit kann nahezu zur Gänze gedeckt werden.

- 5 -

Naturwissenschaften:

Das Defizit kann um ca. 2/3 reduziert werden.

Technik (einschließlich Montanistik und Bodenkultur):

Das Defizit kann um mehr als die Hälfte reduziert werden.

Rechts- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (einschließlich Welthandel):

Das Defizit kann zur Gänze gedeckt werden.

Medizin (einschließlich Veterinärmedizin jedoch ohne Humankliniken):

Das Defizit kann um mehr als die Hälfte reduziert werden. Was den derzeitigen Nettonutzflächenmehrbedarf sowohl der einzelnen Hochschule als auch der einzelnen Studienrichtungen betrifft, so bewegt sich dieser in einer Bandbreite, deren Maximum die im längerfristigen Entwicklungsprogramm angenommen und nur einen Rahmen bildenden Sollwerte und deren Minimum der derzeitige Nettonutzflächen-Iststand darstellt. D.h. also, daß der tatsächliche Bedarf an jenem Punkt innerhalb dieser beiden Extreme liegt, der durch optimale Raumauslastung, Ausstattung und Beschaffenheit der Räume, organisatorische Maßnahmen und Berücksichtigung des Gleichzeitigkeitsfaktors bestimmt wird. Wie etwa das Beispiel der Anatomischen Institute der Medizinischen Fakultät zeigt, kann bei gutem Willen aller Beteiligten durch organisatorische Maßnahmen, z.B. zusätzliche Lehrveranstaltungen die Kapazität des vorhandenen Raumes ganz beträchtlich erhöht und damit der ordnungsgemäße Lehrbetrieb gesichert werden.

Es bedarf daher auch bei der Umsetzung der programmatischen Maßnahmen des längerfristigen Ausbauprogrammes für den Hochschulbau der jeweiligen konkreten Prüfung des Nutzungs- und Organisationsstandes der vorhandenen sowie der neu zu schaffenden Einrichtungen.

- 6 -

Die Funktionalisierung und Rationalisierung der meist kompilatorisch entstandenen Bedarfsmeldungen der Hochschulen stellt in jedem Einzelfall eine unbedingte Notwendigkeit dar und darüber hinaus muß der Möglichkeit fortlaufender Nutzungsanpassung erhöhtes Augenmerk zugewendet werden, weshalb man im Prinzip nicht von der Perennierung momentaner Nutzungen und Zustände ausgehen kann, sondern eher optimale Baulandnutzung mit größtmöglicher Anpassungsfähigkeit zu verbinden hat.

Eine Revision dieses Raumbedarfes wird auch in der Richtung zu erfolgen haben, daß - wie auch von der OECD anlässlich ihrer gegenwärtig laufenden Hochschulprüfung dringend empfohlen - zusätzlich die Kapazitätsausnutzung eingehenden Untersuchungen und Erhebungen unterzogen wird, und bei der Frage der Nutzung des Hochschulraumes eine optimale Nutzung anzustreben sein wird.

ad 8) Bei Anwendung der im längerfristigen Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau erläuterten Berechnungsmethode ergeben sich zur Abdeckung des auf das Jahr 1980 errechneten theoretischen Nettonutzflächenbedarfes bezogen auf die Lohn- und Preisbasis 1974 Erstkosten in Höhe von rund S 13 Milliarden (Grunderwerb, Baukosten und Erstausstattung).

Die jährlichen Folgekosten sind entsprechend der vorangeführten Berechnung mit rund S 4,5 Milliarden anzunehmen.

Durch verschiedene - zum Teil neuartige-Finanzierungsmethoden, wie etwa das Leasingverfahren für das "Hochschulzentrum Althanstraße", oder die Hochschulsonderfinanzierung und ähnliches ist es jedoch nicht notwendig, die gesamten Baukosten (rund S 9 Milliarden) während der Bauzeit der einzelnen Vorhaben aufzubringen, sondern es erstreckt sich der Finanzierungszeitraum um 5 bis maximal 10 Jahre über die Bauzeit hinaus.

- 7 -

Diese Verteilung der finanziellen Belastung auf einen Zeitraum bis maximal 15 Jahre (wie etwa beim Vorhaben "Hochschulzentrum Althanstraße") erscheint im Hinblick auf die große Bedeutung von Hochschulbauvorhaben sowie deren Auswirkung auch auf die Zukunft durchaus notwendig, sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar. Die Verteilung der finanziellen Belastung auf mehrere Jahre über die tatsächliche Bauzeit hinaus ist jedenfalls auch auf anderen Gebieten wie z.B. im Kraftwerks- oder Autobahnbau bereits seit langem durchaus üblich und allgemein akzeptiert. Hochschulbauten sind in ihrer Bedeutung und Auswirkung auch für die Zukunft aber durchaus mit Kraftwerks- oder Autobahnbauten gleichzusetzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. Müller".